

# Gemeinde Tützpatz

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 36/BV/159/2018 Datum: 18.04.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.03.2018	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	22.05.2018	36 Gemeindevertretung Tützpatz

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	857.280 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	988.850 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	5.040 EUR

im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	847.490 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	912.370 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.040 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.480 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.640 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.320 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt.	414.000 EUR
---	-------------

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbsteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8125 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.043.904 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.046.534 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	920.004 EUR.

**Anlage/n:**

Haushaltssatzung mit Anlagen  
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)

Kontenschema Matrix							
Ergebnishaushalt		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2017	2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	393.087,27	425.125	470.680	436.120	444.570	444.570
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	39.498,61	121.829	130.720	106.280	110.670	110.670
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.783,80	12.200	12.400	12.400	12.400	12.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	199.069,48	227.610	204.050	204.050	204.050	204.050
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.080,06	3.875	22.650	500	500	500
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.933,00	3.800	5.150	5.000	5.000	5.000
10	+ Sonstige laufende Erträge	17.121,93	11.625	11.630	11.630	11.630	11.630
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>676.574,15</b>	<b>806.064</b>	<b>857.280</b>	<b>775.980</b>	<b>788.820</b>	<b>788.820</b>
12	- Personalaufwendungen	83.955,99	80.745	92.970	77.250	78.490	79.750
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.915,53	193.670	267.200	204.080	198.430	198.130
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	79.728,38	77.000	76.480	76.480	76.480	76.480
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	465.702,22	414.110	505.730	499.110	499.100	499.090
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.941,18	20.690	17.290	8.980	8.210	7.840
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	17.006,38	21.800	29.180	20.630	20.640	20.650
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>984.249,68</b>	<b>808.015</b>	<b>988.850</b>	<b>886.530</b>	<b>881.350</b>	<b>881.940</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-307.675,53</b>	<b>-1.951</b>	<b>-131.570</b>	<b>-110.550</b>	<b>-92.530</b>	<b>-93.120</b>

Kontenschema Matrix							
Ergebnishaushalt		Ergebnis des Vorvorjahres 2016 EUR	Ansätze des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 EUR	Plandaten 1. Folgejahr 2019 EUR	Plandaten 2. Folgejahr 2020 EUR	Plandaten 3. Folgejahr 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-307.675,53</b>	<b>-1.951</b>	<b>-131.570</b>	<b>-110.550</b>	<b>-92.530</b>	<b>-93.120</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.951	5.040	4.020	4.210	4.210
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>-307.675,53</b>	<b>0</b>	<b>-126.530</b>	<b>-106.530</b>	<b>-88.320</b>	<b>-88.910</b>
32	nachrichtlich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-40.886,64	-348.562	-348.562	-475.092	-581.622	-669.942
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-348.562,17	-348.562	-475.092	-581.622	-669.942	-758.852

## Kontenschema Matrix

Finanzhaushalt		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2017	2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	392.767,53	425.125	470.680	436.120	444.570	444.570
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.006,79	112.060	120.930	96.490	100.880	100.880
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.632,11	12.200	12.400	12.400	12.400	12.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.860,91	227.610	204.050	204.050	204.050	204.050
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.771,64	3.875	22.650	500	500	500
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.933,00	3.800	5.150	5.000	5.000	5.000
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.920,58	11.625	11.630	11.630	11.630	11.630
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>676.892,56</b>	<b>796.295</b>	<b>847.490</b>	<b>766.190</b>	<b>779.030</b>	<b>779.030</b>
11	- Personalauszahlungen	83.955,99	80.745	92.970	77.250	78.490	79.750
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	325.152,02	193.670	267.200	204.080	198.430	198.130
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	466.141,52	414.500	505.730	499.110	499.100	499.090
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	22.941,18	20.690	17.290	8.980	8.210	7.840
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	17.595,06	21.800	29.180	20.630	20.640	20.650
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>915.785,77</b>	<b>731.405</b>	<b>912.370</b>	<b>810.050</b>	<b>804.870</b>	<b>805.460</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-238.893,21</b>	<b>64.890</b>	<b>-64.880</b>	<b>-43.860</b>	<b>-25.840</b>	<b>-26.430</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2018	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-238.893,21</b>	<b>64.890</b>	<b>-64.880</b>	<b>-43.860</b>	<b>-25.840</b>	<b>-26.430</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.357,45	4.580	5.040	4.020	4.210	4.210
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.200,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>8.557,45</b>	<b>4.580</b>	<b>5.040</b>	<b>4.020</b>	<b>4.210</b>	<b>4.210</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	31.892,29	8.205	5.480	12.000	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	155	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>31.892,29</b>	<b>8.360</b>	<b>5.480</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-23.334,84</b>	<b>-3.780</b>	<b>-440</b>	<b>-7.980</b>	<b>4.210</b>	<b>4.210</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>-262.228,05</b>	<b>61.110</b>	<b>-65.320</b>	<b>-51.840</b>	<b>-21.630</b>	<b>-22.220</b>

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2017	2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.596,77	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	115.410,80	53.195	54.320	55.040	52.320	49.190
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>-51.814,03</b>	<b>-53.195</b>	<b>-54.320</b>	<b>-55.040</b>	<b>-52.320</b>	<b>-49.190</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>-502,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	<b>Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt</b>	<b>-314.544,68</b>	<b>7.915</b>	<b>-119.640</b>	<b>-106.880</b>	<b>-73.950</b>	<b>-71.410</b>
nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-354.304,01	11.695	-119.200	-98.900	-78.160	-75.620
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	44.534,65	-309.769	-298.074	-417.274	-516.174	-594.334
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-309.769,36	-298.074	-417.274	-516.174	-594.334	-669.954
darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

<b>Kontenschema Matrix</b>
----------------------------



**Stellenplan Gemeinde Tützpatz  
2018**

lfd. Nr	Bezeichnung der Stelle	Produkt	Anzahl	Vorjahr	tatsächliche Besetzung per 30.06		laufendes Haushaltsjahr		Bemerkungen
					Anzahl	Vorjahr Bewertung Entgelt-/Bes.gr.	Anzahl	Entgelt-/ Bes.gr.	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1	EG 3	1	EG 3	1	EG 3	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1	EG 1	0,75	EG 1	0,75	EG 1	
3	geringfügig Beschäftigter	1.1.2.03			0,0625		0,0625		8,84 €/Stunde = 11 Stunden monatlich
					1,8125		1,8125		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

# Haushaltssatzung Haushaltsplan

## 2018

für die Gemeinde  
**Tützpatz**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres  
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anla- gen beigefügt.

## **Anmerkung:**

Mit der Haushaltsplanung 2018 werden der Kommunalaufsicht die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Tützpatz vorgelegt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	857.280 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	988.850 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-131.750 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-131.750 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.040 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-126.530 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	847.490 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	912.370 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-64.880 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.040 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.480 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-440 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.640 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.320 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.320 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

414.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 320 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.043.904 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.046.534 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	920.004 EUR.

### § 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am XX.XX.2018.

Tützpatz, XX.XX.2018

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 06 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

**Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Tützpatz, XX.XX.2018

---

Bürgermeister

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Tützpätz für das Haushaltsjahr 2018

#### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Tützpätz .....	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft .....	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum .....	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	8
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	12
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen .....	13
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze.....	14
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	14
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	16
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	21
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	21
4.5 Verbindlichkeiten.....	21
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	21
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	23
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	23
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	24
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	24
4.8 Entwicklung der Rückstellungen .....	24
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen.....	25
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen.....	25
6. Haushaltssicherungskonzept.....	25
7. Fazit und Ausblick .....	26

#### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

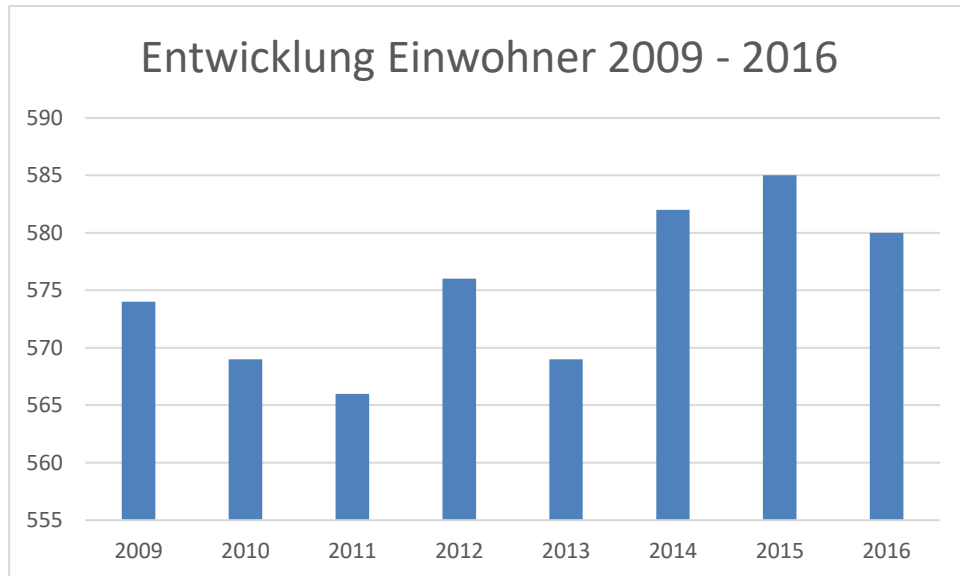
Anlage 2: Investitionsprogramm

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Tützpatz

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Tützpatz hatte zum 31.12.2016 580 Einwohner. Gegenwertig kann von einer positiven Entwicklung der Einwohnerzahl gesprochen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	574	569	566	576	569	582	584	580



Gemeindegröße	21,6 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	160
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	45
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	Veräußerung Kita-Gebäude Reithalle mit Grundstück 2 Baugrundstücke in Tützpatz
Gemeindliche Straßenkilometer	15 Straßen mit einer Länge von 16,010 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbebetriebe	21	24	38	38	30	28



## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>580</b>
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	0
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-85.051	-147
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	0
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	44.164	76
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-307.676	-530
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	0	0
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-126.530</b>	<b>-218</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-475.092</b>	<b>-158.364</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-106.530	-184
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-88.320	-152
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-88.910	-153
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2021</b>	<b>-758.852</b>	<b>-252.951</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Bis auf 2015 wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 758.852 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich.

#### 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner	
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>580</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				822	1
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	109.769	189	64.254	111	46.338	80
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-50.702	-87	57.150	99	-61.514	-106
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	80.338	139	44.695	77	-25.871	-45
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	123.909	214	53.503	92	44.535	77
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-238.893	-412	51.814	89	-246.172	-424
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	64.890	112	53.195	92	-234.477	-404
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-64.880</b>	<b>-112</b>	<b>54.320</b>	<b>94</b>	<b>-353.677</b>	<b>-610</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>24.431</b>	<b>42</b>	<b>378.931</b>	<b>653</b>	<b>-353.677</b>	<b>-610</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-43.860	-76	55.040	95	-452.577	-780
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-25.840	-45	52.320	90	-530.737	-915
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-26.430	-46	49.190	85	-606.357	-1.045
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2021</b>	<b>-71.699</b>	<b>-124</b>	<b>535.481</b>	<b>923</b>	<b>-606.357</b>	<b>-1.045</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik a. F., neue Fassung Nr. 22, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik a. F. Neue Fassung Nr. 42. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Tützpatz 822,44 €.

Nur in den Haushaltsjahren 2012 und 2015 reichte der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen nicht zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 setzt sich das negative Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes fort.

**In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel													
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres						
								in €					
								1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	50.005,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	264.539,06	256.624,06	376.264,06	483.054,06	557.004,06					
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	50.005,62	-264.539,06	-256.624,06	-376.264,06	-483.054,06	-557.004,06					
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	44.534,65	-246.172,59	-234.477,59	-353.677,59	-452.577,59	-530.737,59					
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-238.893,21	64.890,00	-64.880,00	-43.860,00	-25.840,00	-26.430,00					
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nr. 42	51.814,03	53.195,00	54.320,00	55.040,00	52.320,00	49.190,00					
8 <sup>3</sup>	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-246.172,59	-234.477,59	-353.677,59	-452.577,59	-530.737,59	-606.357,59					
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.790,31	-15.544,53	-19.324,53	-19.764,53	-27.654,53	-23.444,53					
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-23.334,84	-3.780,00	-440,00	-7.890,00	4.210,00	4.210,00					
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) Nr. 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-15.544,53	-19.324,53	-19.764,53	-27.654,53	-23.444,53	-19.234,53					

14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.319,34	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-502,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94	-2.821,94
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	-264.539,06	-256.624,06	-376.264,06	-483.054,06	-557.004,06	-628.414,06
<b>Kontrollrechnung:</b>								
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	264.539,06	256.624,06	376.264,06	483.054,06	557.004,06	628.414,06
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-264.539,06</b>	<b>-256.624,06</b>	<b>-376.264,06</b>	<b>-483.054,06</b>	<b>-557.004,06</b>	<b>-628.414,06</b>

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen/Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -294.357,90 € per 31.12.2017 auf -628.414,06 € per 31.12.2021 steigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden konnte bzw. werden kann.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ergibt sich hier ein negativer Saldo.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 1.261.804 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 636.244 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>			
(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>								
	2011						1.261.804	2.176	
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	1.262.421	4.993	86.226	1.353.640	2.334	
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-85.051	1.262.421	0	86.226	1.263.596	2.179	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-85.051	1.262.421	4.809	102.175	1.284.354	2.214	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-40.887	1.262.421	21.513	102.175	1.345.222	2.319	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	-348.562	1.262.421	27.871	102.175	1.043.904	1.800	
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-348.562	1.262.421	30.500	102.175	1.046.534	1.804	
1.7.	Haushaltsjahr (Plan)	2018	-475.092	1.262.421	30.500	102.175	920.004	1.586	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-475.092	1.262.421	30.500	102.175	0	920.004	1.586
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-581.622	1.262.421	30.500	102.175	813.474	1.403	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-669.942	1.262.421	30.500	102.175	725.154	1.250	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-758.852	1.262.421	30.500	102.175	636.244	1.097	
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2021	-758.852	1.262.421	30.500	102.175	0	636.244	1.097

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 33)

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 6

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

<sup>6</sup> Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

## Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2012 und 2014 insgesamt 188.401 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Zum Verlustausgleich in Haushaltsjahr 2016 werden die verbleibenden 102.175 € aus der Rücklage aufgebraucht sein.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen <sup>12</sup>				Sonderhilfen des Landes <sup>13</sup>				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012		4.993	0	4.993		0	0	0
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.993	4.670	9.663	0	0	0	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	2.717	5.119	-2.402	0	7.211	0	7.211
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-2.402	11.296	0	8.894	7.211	5.408	0	12.619
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	8.894	950	0	9.844	12.619	5.408	0	18.027
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	9.844	4.580	1.951	12.473	18.027	0	0	18.027
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2018	12.473	5.040	5.040	12.473	18.027	0	0	18.027
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>				12.473					18.027
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner			580	22					31
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	12.473	4020	4.020	12.473	18.027	0	0	18.027
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	12.473	4210	4.210	12.473	18.027	0	0	18.027
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	12.473	4210	4.210	12.473	18.027	0	0	18.027
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>				22					31

<sup>12</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

<sup>13</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik

### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Tützpitz werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2017 wurden bzw. werden 34.246 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Dies wird im Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen somit nur die Mittel des laufenden Jahres zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>393.087</b>	<b>392.768</b>	<b>425.125</b>	<b>425.125</b>	<b>470.680</b>	<b>470.680</b>	<b>436.120</b>	<b>436.120</b>	<b>444.570</b>	<b>444.570</b>	<b>444.570</b>	<b>444.570</b>
davon												
Grundsteuer A	21.776	21.697	21.775	21.775	21.600	21.600	21.560	21.560	21.560	21.560	21.560	21.560
Grundsteuer B	40.463	40.740	40.150	40.150	40.480	40.480	40.480	40.480	40.480	40.480	40.480	40.480
Gewerbesteuer	189.237	187.431	205.000	205.000	240.000	240.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	101.889	103.489	111.715	111.715	101.390	101.390	107.830	107.830	115.640	115.640	115.640	115.640
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	19.650	19.538	24.520	24.520	31.420	31.420	30.460	30.460	31.100	31.100	31.100	31.100
Hundesteuer	2.505	2.306	3.500	3.500	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Familienleistungsausgleich	17.566	17.566	18.465	18.465	32.490	32.490	32.490	32.490	32.490	32.490	32.490	32.490
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>39.499</b>	<b>30.007</b>	<b>121.829</b>	<b>112.060</b>	<b>130.720</b>	<b>120.930</b>	<b>106.280</b>	<b>96.490</b>	<b>110.670</b>	<b>100.880</b>	<b>110.670</b>	<b>100.880</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	22.780	22.780	109.900	109.900	120.930	120.930	96.490	96.490	100.880	100.880	100.880	100.880
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	9.492	0	9.769	0	9.790	0	9.790	0	9.790	0	9.790	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>10.784</b>	<b>11.632</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>	<b>12.400</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	389	0	666	0	670	0	670	0	670	0	670	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>199.069</b>	<b>202.861</b>	<b>227.610</b>	<b>227.610</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>	<b>204.050</b>
davon												
Mieterträge Wohnungen	199.069	202.861	227.610	227.610	204.050	204.050	204.050	204.050	204.050	204.050	204.050	204.050
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>13.080</b>	<b>20.772</b>	<b>3.875</b>	<b>3.875</b>	<b>22.650</b>	<b>22.650</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>3.933</b>	<b>3.933</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>5.150</b>	<b>5.150</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
davon												
Dividenden	3.793	3.793	3.800	3.800	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>sonstige laufende Erträge/Einzahlungen</b>	<b>17.122</b>	<b>14.921</b>	<b>11.625</b>	<b>11.625</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>	<b>11.630</b>
davon												
Konzessionsabgabe	13.884	13.629	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
<b>Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>676.574</b>	<b>676.893</b>	<b>806.064</b>	<b>796.295</b>	<b>857.280</b>	<b>847.490</b>	<b>775.980</b>	<b>766.190</b>	<b>788.820</b>	<b>779.030</b>	<b>788.820</b>	<b>779.030</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>676.574</b>	<b>676.893</b>	<b>806.064</b>	<b>796.295</b>	<b>857.280</b>	<b>847.490</b>	<b>775.980</b>	<b>766.190</b>	<b>788.820</b>	<b>779.030</b>	<b>788.820</b>	<b>779.030</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW</b>	<b>1.167</b>	<b>1.167</b>	<b>1.390</b>	<b>1.373</b>	<b>1.478</b>	<b>1.461</b>	<b>1.338</b>	<b>1.321</b>	<b>1.360</b>	<b>1.343</b>	<b>1.360</b>	<b>1.343</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2016 um 77.900 €. Die Grundsteuereinnahmen werden annähernd gleich sein. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind kaum Mehrerträge/Mehreinzahlungen zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer steigen im Vergleich zum 2016 um 52.500 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2017 von 28 Gewerbebetrieben lediglich 16 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>			<b>28</b>				
davon zahlten							
12	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	43%		0	EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	11%		1.387	EUR
7	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	25%		28.072	EUR
5	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	18%	insg.	94.096	EUR
1	Betriebe	von 50.001 EUR - mehr	=	4%	insg.	56.964	EUR
<b>Gesamt</b>					<b>zus.</b>	<b>180.519</b>	<b>EUR</b>

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2015	307	396	348

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe vom insgesamt 125.970 € (davon 120.930 € für den laufenden Bereich und 5.040 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2017 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2018	98.510 € (davon 94.490 € für den laufenden Bereich und 4.020 € investiv)
2019	105.090 € (davon 100.880 € für den laufenden Bereich und 4.210 € investiv)
2020	105.090 € (davon 100.880 € für den laufenden Bereich und 4.210 € investiv)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.



## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>83.956</b>	<b>83.956</b>	<b>80.745</b>	<b>80.745</b>	<b>92.970</b>	<b>92.970</b>	<b>77.250</b>	<b>77.250</b>	<b>78.490</b>	<b>78.490</b>	<b>79.750</b>	<b>79.750</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>314.916</b>	<b>325.152</b>	<b>193.670</b>	<b>193.670</b>	<b>267.200</b>	<b>267.200</b>	<b>204.080</b>	<b>204.080</b>	<b>198.430</b>	<b>198.430</b>	<b>198.130</b>	<b>198.130</b>
davon												
Gebäude	112.970	113.379	88.700	88.700	173.500	173.500	116.600	116.600	116.400	116.400	116.400	116.400
Infrastrukturvermögen	31.567	42.425	39.350	39.350	24.850	24.850	24.850	24.850	19.850	19.850	19.850	19.850
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.908	9.978	12.200	12.200	15.250	15.250	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.246	1.165	2.850	2.850	4.600	4.600	3.800	3.800	3.350	3.350	3.050	3.050
Umlage WBV	75.562	77.814	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	47.185	45.159	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abschreibungen</b>	<b>79.728</b>		<b>77.000</b>		<b>76.480</b>		<b>76.480</b>		<b>76.480</b>		<b>76.480</b>	
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>465.702</b>	<b>466.142</b>	<b>414.110</b>	<b>414.500</b>	<b>505.730</b>	<b>505.730</b>	<b>499.110</b>	<b>499.110</b>	<b>499.100</b>	<b>499.100</b>	<b>499.090</b>	<b>499.090</b>
davon												
Kreisumlage	315.303	315.303	200.150	200.150	235.690	235.690	235.690	235.690	235.690	235.690	235.690	235.690
Amtsumlage	129.827	129.827	69.685	69.685	113.070	113.070	113.070	113.070	113.070	113.070	113.070	113.070
Gewerbesteuerumlage	20.500	18.993	22.400	22.400	26.250	26.250	21.880	21.880	21.880	21.880	21.880	21.880
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	0	0	121.800	121.800	130.690	130.690	128.450	128.450	128.450	128.450	128.450	128.450
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>22.941</b>	<b>22.941</b>	<b>20.690</b>	<b>20.690</b>	<b>17.290</b>	<b>17.290</b>	<b>8.980</b>	<b>8.980</b>	<b>8.210</b>	<b>8.210</b>	<b>7.840</b>	<b>7.840</b>
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	17.006	17.595	21.800	21.800	29.180	29.180	20.630	20.630	20.640	20.640	20.650	20.650
<b>Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>984.250</b>	<b>915.786</b>	<b>808.015</b>	<b>731.405</b>	<b>988.850</b>	<b>912.370</b>	<b>886.530</b>	<b>810.050</b>	<b>881.350</b>	<b>804.870</b>	<b>881.940</b>	<b>805.460</b>
<b>außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>984.250</b>	<b>915.786</b>	<b>808.015</b>	<b>731.405</b>	<b>988.850</b>	<b>912.370</b>	<b>886.530</b>	<b>810.050</b>	<b>881.350</b>	<b>804.870</b>	<b>881.940</b>	<b>805.460</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW</b>	<b>1.697</b>	<b>1.579</b>	<b>1.393</b>	<b>1.261</b>	<b>1.705</b>	<b>1.573</b>	<b>1.529</b>	<b>1.397</b>	<b>1.520</b>	<b>1.388</b>	<b>1.521</b>	<b>1.389</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für 1,8125 VzÄ zwei Gemeindearbeiter, für einen geringfügig Beschäftigten und Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst sowie die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Auf dem Sportplatz am Speicher wird eine Laufbahn gebaut. Der Sportplatz soll von der Regionalen Schule in Tützpatz genutzt werden. Das Feuerwehrfahrzeug erhält für ca. 6.700 € einen Beleuchtungsmast sowie neue Reifen. Im Kita-Gebäude wird eine Sanierung zur Beseitigung von Schimmel für ca. 3.000 € durchgeführt. Die Heizungsanlage im Dienstleistungsgebäude wird von Nachspeicheröfen auf Erdgas für ca. 48.000 € umstellt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

### Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		39	39	39	39	39	39
	davon Leerstand:		6	6	6	6	6	6
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Erträge</b>								
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	144.456	177.560	154.000	154.000	154.000	154.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo						
1.1.4.09	47152000	Zinserträge						
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen						
<b>Summe Erträge</b>			<b>144.456</b>	<b>177.560</b>	<b>154.000</b>	<b>154.000</b>	<b>154.000</b>	<b>154.000</b>
<b>Aufwendungen</b>								
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	110.563	80.300	111.600	111.600	111.600	111.600
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	4.128	4.128	4.130	4.130	4.130	4.130
1.1.4.09	57*	Zinsen	21.083	20.070	16.080	7.950	7.230	6.900
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>135.774</b>	<b>104.498</b>	<b>131.810</b>	<b>123.680</b>	<b>122.960</b>	<b>122.630</b>
<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>			<b>8.682</b>	<b>73.062</b>	<b>22.190</b>	<b>30.320</b>	<b>31.040</b>	<b>31.370</b>
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	38.688	39.710	40.780	41.460	42.140	42.820
<b>Zuschuss der Gemeinde insgesamt</b>			<b>-30.006</b>	<b>33.352</b>	<b>-18.590</b>	<b>-11.140</b>	<b>-11.100</b>	<b>-11.450</b>

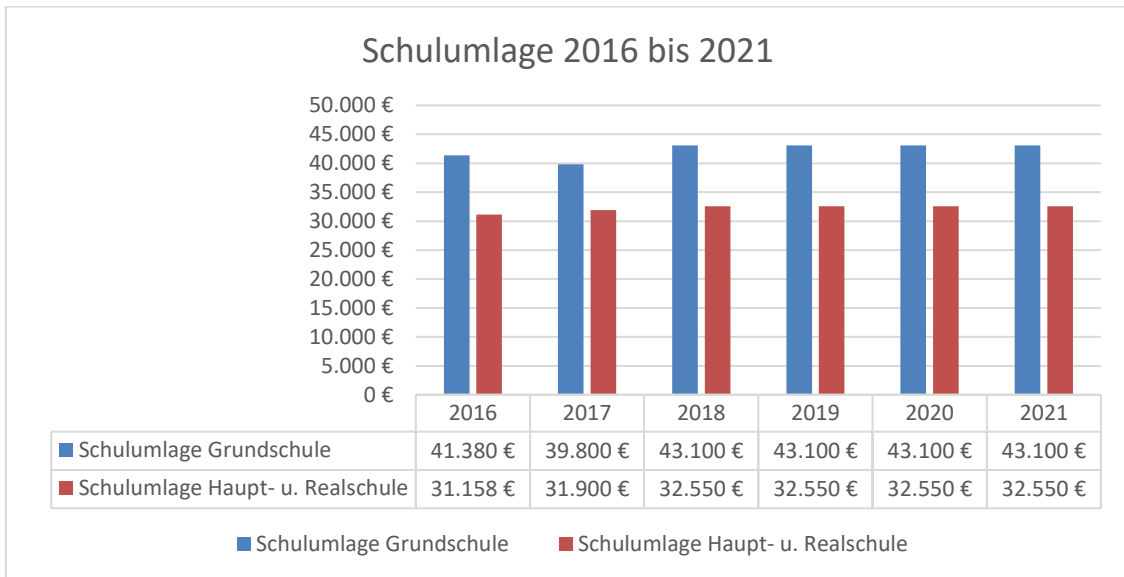
Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 13 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den folgenden Haushaltsjahren ein negatives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Die Gemeinde bezuschusst mit ca. 11.000 € den gemeindeeigenen Mietwohnungen.

### Straßenunterhaltung

Aufgrund der Forstschäden sind im Haushaltsjahr 2018 für die Instandhaltung der Straßen 15.000 € geplant.

### **Schulumlage**

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Es besuchen 2018 planmäßig 26 Schüler eine Grundschule und 20 Schüler eine Realschule.

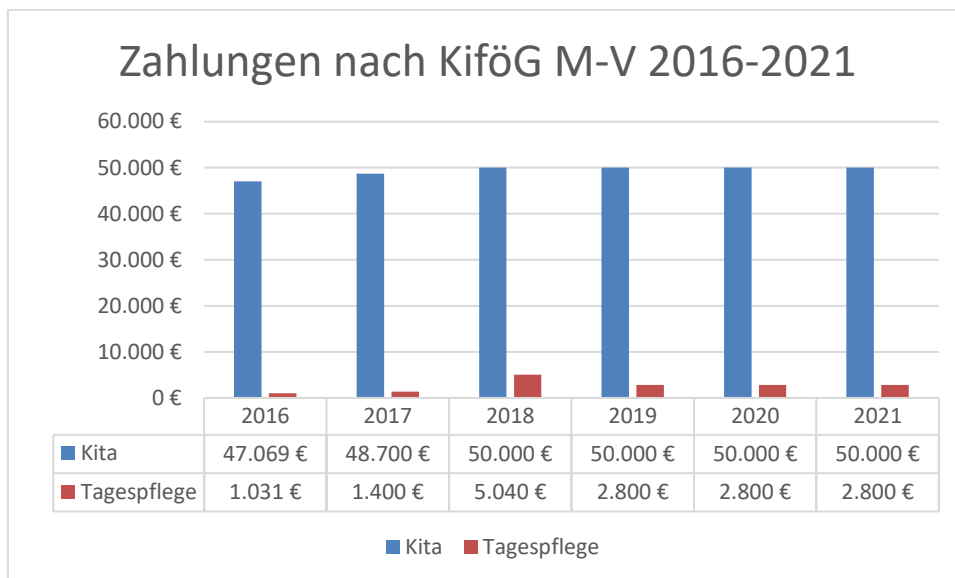
### **Abschreibungen**

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2016</b>						
Abschreibungen		18.765	52.312	8.652		79.728
Auflösung Sonderposten		5.724	3.768	0		9.492
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.040	-48.544	-8.652	0	-70.237
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						27.871
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-42.366</b>
<b>2017</b>						
Abschreibungen		19.506	48.090	9.404		77.000
Auflösung Sonderposten		6.001	3.768	0		9.769
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.505	-44.322	-9.404	0	-67.231
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						30.500
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-36.731</b>
<b>2018</b>						
Abschreibungen		19.520	47.550	9.410		76.480
Auflösung Sonderposten		6.020	3.770	0		9.790
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.500	-43.780	-9.410	0	-66.690
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						30.500
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-36.190</b>
<b>2019</b>						
Abschreibungen		19.520	47.550	9.410		76.480
Auflösung Sonderposten		6.020	3.770	0		9.790
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.500	-43.780	-9.410	0	-66.690
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						30.500
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-36.190</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen		19.520	47.550	9.410		76.480
Auflösung Sonderposten		6.020	3.770	0		9.790
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.500	-43.780	-9.410	0	-66.690
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						30.500
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-36.190</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen		19.520	47.550	9.410		76.480
Auflösung Sonderposten		6.020	3.770	0		9.790
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-13.500	-43.780	-9.410	0	-66.690
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						30.500
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-36.190</b>

### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

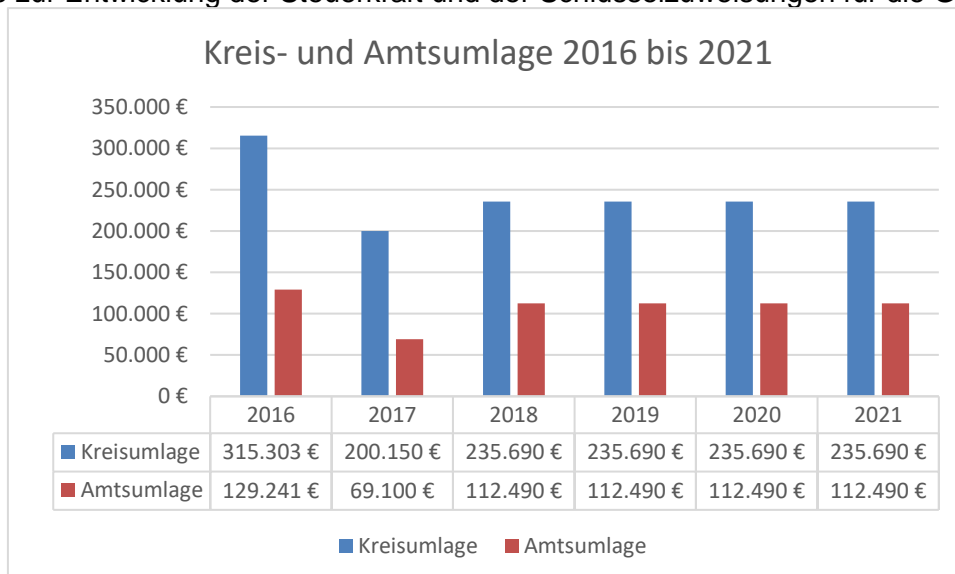
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Tützpatz nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.



Es werden 2018 planmäßig 40 Kinder in Tageseinrichtungen betreut und 2 Kinder über die Tagespflege.

### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben für 2016 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 235.690 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 22,1 % = 112.490 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



**Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen**

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

**Zinsaufwendungen und -auszahlungen**

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

In 2018 kann ein Kredit i. H. v. 338.122,13 € umgeschuldet werden. Aktuell beträgt der Zinssatz 4,64 %. Durch die Umschuldung sind Zinseinsparungen zu erwarten.

**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### **4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre sind von der Gemeinde aufgrund der angespannten Haushaltslage geringe Investitionen geplant. Als Einzahlungen für Investitionstätigkeit stehen der Gemeinde die investiven Schlüsselzuweisungen i. H. v. 5.040 € zur Verfügung. Es werden 5.480 € für die für die Ratenzahlung für den Traktor Kubota verwendet.

Die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr ist in 2019 mit 12.000 € geplant.

(Siehe dazu Anlage 2: Investitionsprogramm 2018)

### **4.4 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

### **4.5 Verbindlichkeiten**

#### **4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres**

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</b>						
lfd.Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig			
in €						
		1	2	3	4	
1	Anleihen					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	672.031,61				617.737,61
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	672.031,61	a) 54.294 b) c)	a) b) c)		617.737,61
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen					
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.150,05				0,00
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.000,11				0,00
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	302.940,19				413.998,00
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	294.357,90				413.998,00
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.582,29				0,00
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b) c)		0,00
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	602,75				0,00
12	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	990.724,71				1.031.735,61
nachrichtlich:						
13.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	672.031,61	a) 54.294 b) c)	a) b) c)		617.737,61
13.2 <sup>3</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b) c)		
14.1 <sup>4</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen					
14.2 <sup>5</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.					

#### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres						Zinssatz	Ende Zinsbindung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021		
									%	Jahr
1.	Darlehen aus dem									
1.1.	KfW Bankengrupp	Darlehen ABM	25.787	18.478	11.169	3.860	0	0	0,00	
	<b>Summe Land</b>		<b>25.787</b>	<b>18.478</b>	<b>11.169</b>	<b>3.860</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
2.	Kreditmarkt									
2.1.	DKB	Straßenbau	58.916	52.739	46.516	40.248	33.932	27.570	0,74	2026
2.2.	DG HYP	Sanierung WE	362.114	348.642	334.534	319.760	304.288	288.086	4,64	2018
2.3.	Sparkasse	Altschulden	138.979	135.971	132.933	129.867	126.772	123.647	0,95	2019
2.4.	DKB	Sanierung WE	139.429	116.202	92.585	68.571	44.153	19.325	1,67	2022
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>699.438</b>	<b>653.554</b>	<b>606.569</b>	<b>558.446</b>	<b>509.146</b>	<b>458.629</b>		
	<b>Insgesamt</b>		<b>725.225</b>	<b>672.032</b>	<b>617.738</b>	<b>562.306</b>	<b>509.146</b>	<b>458.629</b>		
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>51.814</b>	<b>53.193</b>	<b>54.294</b>	<b>55.432</b>	<b>53.160</b>	<b>50.517</b>		
	<b>Zinsen</b>		<b>23.730</b>	<b>20.690</b>	<b>19.585</b>	<b>18.440</b>	<b>17.265</b>	<b>15.849</b>		
	Einwohner		584	580	580	580	580	580		
	Verschuldung pro Einwohner		1.242	1.159	1.065	969	878	791		

Pro Einwohner weist die Gemeinde am 31.12.2018 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.065 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Darlehen unter Position 2.2 wird zum 30.09.2018 umgeschuldet, voraussichtlich zu zinsgünstigeren Konditionen. Die Tilgung liegt derzeit bei 2%.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der Übersicht zu beachten.

#### 4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 414.000 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.



#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	321.795	0	9.790	0	312.005
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	321.795	0	9.790	0	312.005

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Tützpätz sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500
3	1.2.1.00	Wahlen	250	0	250	250	0	250
4	4.2.4.00	Sportstätten	8.080	670	7.410	6.300	0	6.300
Summe			10.830	670	10.160	9.050	0	9.050

#### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2017 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Inanspruchnahme des gemeinsamen Zahlungsmittelbestandes (Kassenkredit) ist erforderlich.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 920.004 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

**Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.**

Für 2019 ist die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr mit 12.000 € geplant.

#### 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschloss am 27.09.2016 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019. Aus diesem Konzept geht bereits hervor, dass die Gemeinde ohne Fehlbetragszuweisungen nicht in Lage sein wird, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu realisieren.

Im aktuellen Planjahr 2018 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalte nicht erreicht werden.

Die Ursachen für die aktuelle Haushaltssituation haben sich nach wie vor nicht geändert. Hervorzuheben ist die mangelhafte Finanzausstattung durch das Land.

Die Angabe des Konsolidierungszeitpunktes kann nach derzeitigen Kenntnisstand nicht benannt werden.

Die Zielsetzung zur Senkung der Amtsumlage konnte nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückzuführen. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 16,681 %, in diesen Jahr bei 22,1 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten 2017 im Vergleich zu 2016 um 14.100 € (entspricht 8 %) gesenkt werden. Bei den sonstigen Aufwendungen ist eine Erhöhung von 5.300 € erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Erhöhung der Hundesteuer und der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Die Umschuldung eines Darlehens wird voraussichtlich zu Einsparungen beim Zinsaufwand führen.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird mit dem Haushalt 2018 erfolgen.

## **7. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich von -294.357,90 € (Stand 31.12.2017) auf -628.414,06 € erhöhen.

Anlage 1  
Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
<b>Teilhaushalt 2</b>	
1.1.6.01	Finanzen
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 3</b>	
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
<b>Teilhaushalt 4</b>	
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Kooperative Gesamtschule
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.1.00	Förderung des Sports
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
<b>Teilhaushalt 5</b>	
<b>1.1.4.01</b>	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Tützpatz hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2  
Investitionsprogramm

**Gemeinde Tützpatz**

Investitionsprogramm 2018														
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										9 <sup>2</sup>
1	<i>Kauf und Verkauf von Machinen (Ratenzahlung Kubota)</i>	5	5.5.1.00		5.305	5.480							10.785	
2	<i>Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände über 1000 € (Heckenschere für Kubota)</i>	5	5.5.1.00		2.600	0							2.600	
3	<i>Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (TS8/8 Jöstock)</i>	3	1.2.6.01			0	12.000						12.000	
4	<i>Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände unter 410 € ()</i>	3	1.2.6.01		300	0							300	
<b>Gesamt</b>				0	8.205	5.480	12.000	0	0	0	0	0	25.685	0